

## STELLUNGNAHME UND BEWERTUNG DER GEW ZU DEN

### **Gemeinsamen Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, der Kommunalen Spitzen und des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz betreffend „Corona“**

(vorgestellt am 30. April 2020 in der Schaltkonferenz des Kita-Tag der Spitzen)

---

Die GEW begrüßt das Ansinnen, dass mit diesen Empfehlungen ein landesweit einheitlicher Orientierungsrahmen zur Verfügung gestellt werden soll. Natürlich ist die Gefährdungsanalyse eine ständige Aufgabe der Träger und natürlich sind in allen Einrichtungen Hygienepläne vorgeschrieben. Nun ist es Aufgabe in den Kitas Überlegungen dazu anzustellen welche neuen und weitergehenden Maßnahmen aufgrund von Corona zu ergreifen sind.

Die GEW fordert bereits seit Mitte März einen weitergehenden Orientierungsrahmen des Landes für die Träger und Einrichtungsleitungen zu den Themen

#### **Hygiene – Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit – Infektionsschutz – Risikogruppen.**

Es gibt dazu bereits viele Papiere, aber wir erachten es als sinnvoll, wenn die diversen vorhandenen Empfehlungen zusammengeführt und auch regelmäßig aktualisiert werden.

Da bis Montag den 27. April 2020 kein gemeinsamer Orientierungsrahmen vorlag, hatte die GEW gemeinsam mit ver.di und den Kirchen den Wunsch formuliert, diesen Orientierungsrahmen schnellstmöglich vorzulegen, denn es war klar, dass ab dem 4. Mai 2020 mit der Erweiterung der Notdienstangebote zu rechnen war, und dass diese Erweiterungen insbesondere bei den Einrichtungsleitungen Fragen zur Durchführung aufwerfen würden.

Wir suchen alle nach dem richtigen Weg zwischen der weiteren Minimierung des Risikos und den gesellschaftlich für notwendig gesehenen Lockerungen. Niemand möchte, dass die Situation eintritt, dass aufgrund zu früher Lockerung der Maßnahmen, erneute Verschärfungen angeordnet werden müssen, nicht in den nächsten Wochen und auch nicht in den nächsten Monaten.

In den Kindertageseinrichtungen und insbesondere im U3-Bereich stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Niemand glaubt, dass dort die Abstandsregeln wirklich eingehalten werden können. Schutzkleidung und das Tragen von Schutzmasken werden sehr kontrovers diskutiert. Das Spektrum der Diskussionen beginnt bei „unabdingbar“ und endet bei „unvorstellbar“.

/-2-

Diese Stellungnahme kann im Internet abgerufen werden unter: <https://www.gew-rlp.de/stellungnahmen/>

Nach aktuellem Wissenstand ist der Krankheitsverlauf sehr unterschiedlich. Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Gefahr einer schweren Erkrankung bis hin zum Mortalitätsrisiko. Das ist bei Kindern und insbesondere bei kleinen Kindern deutlich geringer ausgeprägt. Da aber in der Kindertagesstätte junge und alte Menschen zusammenkommen, und da die letzten Untersuchungen zur Übertragungsrate durch Kinder keine signifikanten Unterschiede zur allgemeinen Übertragungsrate ergaben, dient eine strenge Regelung nicht nur dem Schutz der Erzieher\*innen, sondern auch dem Schutz der Eltern.

In diesem Sinne haben wir die vorgelegten Empfehlungen kritisch hinterfragt.

Diese Empfehlungen folgen dem Wissensstand vom 30. April 2020 und sind regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für die Praxis zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. „Wir handeln auf Sicht.“ Dabei finden wir es dringend angebracht, dass dort wo es praktisch funktionieren kann, die bereits erlassenen Hygienevorschriften zum erweiterten Schulbetrieb übertragen werden auf die Kindertageseinrichtungen. So ist beispielsweise dort formuliert, dass Lehrkräfte über 60 einerseits der Risikogruppe zugehörig sind, sie andererseits aber selbst entscheiden, ob sie im Unterricht eingesetzt werden wollen. In den vorgelegten Empfehlungen für die Kindertagesstätten liegt diese Entscheidung beim Träger.

Wir empfehlen weiterhin eine maximale Anzahl von fünf Kindern und folgen damit den Empfehlungen der Leopoldina. Die für Rheinland-Pfalz ermöglichte Zahl von maximal zehn Kindern in einer Gruppe der Notbetreuung muss die Ausnahme bleiben.

An folgenden Stellen sollte aus unserer Sicht für die nächste Aktualisierung eine Schärfung der Formulierungen stattfinden:

- Gefährdungsbeurteilung ist Trägersaufgabe
- (keine) Zubereitung von Mahlzeiten in Kitas
- Risikogruppen
- Im Haushalt der Erziehenden lebende Angehörige von Risikogruppen
- Neuaufnahmen
- Eingewöhnung
- Reinigungspersonal für die erhöhten Anforderungen zur Desinfektion/Reinigung
- Schleusensituation hier insbesondere die Kleinstkinder
- Genutzte Räume und Kinder pro Gruppe/Raum
- Personen mit respiratorischen Symptomen
- Vom Träger zur Verfügung zu stellendes Schutzmaterial
- Regelmäßige Tests von Erzieher\*innen auf Corona bzw. auf vorhandene Antikörper

Weitergehende Positionen zu den konkreten Maßnahmen wurden von uns separat erstellt, und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.